



[Fachbereiche / Einrichtungen](#) »

[FB 3 Aufsicht, Ordnung und Verkehr](#) »

[3.5 Straßenverkehrsbehörde](#) »

[KFZ-Zulassung](#) »

Zulassung eines Fahrzeuges aus dem Ausland

Zulassung eines Fahrzeuges aus dem Ausland

Sie wollen ein Gebrauchtfahrzeug aus dem Ausland für den Verkehr zulassen?

Benötigt werden:

- Personalausweis des Halters (im Original)
- Personalausweis des Kontoinhabers (im Original oder beidseitige Kopie)
- Vollmacht bei Vertretung
Neben der Vollmacht zusätzlich: Personalausweis oder Pass des Vertreters
- Ausländischen Zulassungsdokumente, ggf. EG-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC)
- Ausländische Kennzeichen, falls das Fahrzeug noch zugelassen ist
- Nummer der Versicherungsbestätigung (VB-Nummer)
- Nachweis über die gültige Hauptuntersuchung
- SEPA-Lastschriftmandat
für den Einzug der Kraftfahrzeugsteuer
- Original-Rechnung
- Fahrzeug muss zur Zulassung vorgeführt werden

Gebühren:

- Die Gebühren richten sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Downloads:

- [Vollmacht](#)
- [SEPA Lastschrift](#)